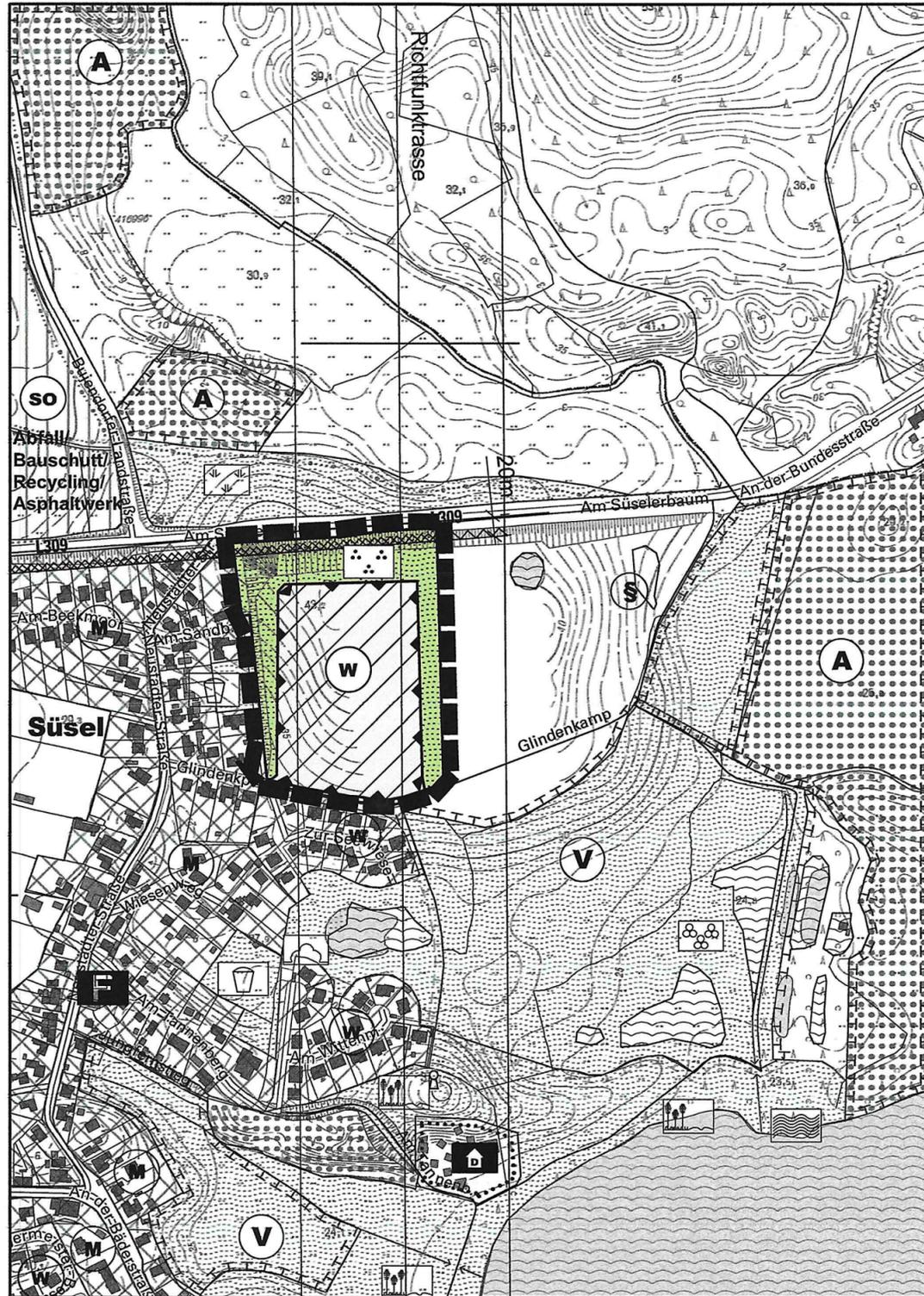
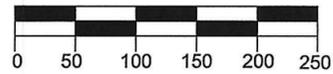


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

SONSTIGE PLANZEICHEN

LÄRMSCHUTZVORKEHRUNGEN

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANBAUVERBOTSZONE; (LANDESSTRASSE > 20m)

FUNKTRASSE

Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17), 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Ausfertigung

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr.6 BauGB

§ 29 StrWG,
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom 12.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" am 28.10.2020 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde vom 05.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.11.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel hat am 23.09.2021 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.11.2021 bis einschließlich 10.01.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.11.2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Plan- und Begründungsentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.vg-eutin-suesel.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 24.11.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Süsel, 03. Mai 2022



Abrianus Boonekamp
(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.09.2021 und am 24.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Süsel, 03. Mai 2022



Abrianus Boonekamp
(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 3.8.2022, Az.: IV 522-512/111-53.041/13.0 die 13. Flächennutzungsplanänderung ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30. Aug. 2022 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Gemeinde Süsel, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel wurde mithin am 31. Aug. 2022 wirksam.

Süsel, 31. Aug. 2022



Abrianus Boonekamp
(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜSEL

für ein Gebiet in Süsel-Middelburg, südlich der Landesstraße (L 309), östlich der Neustädter Straße und nördlich der Straßen Glindenkamp und Zur Seewiese

12.1

Stand: 17. Februar 2022

